

BV: Reko MWK Lassallestraße / Von-Harnack-Straße / Erzbergerstraße in Merseburg

Untersuchungsbericht (Stand 14.03.2024)

Auftraggeber: AZV Merseburg

Bahnhofstraße 29a

06258 Schkopau

Räumstellennr.: R505324

AZ.: UB20240314

Erstellt: P. Werner

(Erlaubnis Nr. 38/2019D vom 17.04.2019, Landesdirektion Sachsen)



Im Auftrag des AZV Merseburg und auf der Grundlage der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen¹, wurden im Zeitraum

am: 05.03.2024

in: Merseburg

mehrere Untersuchungen hinsichtlich des Vorkommens von Kampfmitteln durchgeführt.

Leistungen²

- An-/ Abmeldung bei den zuständigen Behörden
- Technische Erkundung mittels Kombination aus Georadar / Geomagnetik von Teilbereichen des Baufeldes, vor Ort durch den AG eingemessen
- Dokumentation

Technik

- Zum Einsatz kam ein Georadar vom Typ GSSI SIR4000 (BJ2020).

- Zum Einsatz kam eine Geomagnetiksonde vom Typ SENSY SBL 10 (BJ2017).
- Alle Arbeiten wurden nach Stand der Technik durchgeführt.

_

¹Sprengstoffgesetz (SprengG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2002 (BGBI. I S. 3518), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBI. I S. 2723) geändert worden ist - Stand: Neugefasst durch Bek. v. 10.9.2002 I 3518; zuletzt geändert durch Art. 4 G v. 11.8.2009 I 2723.

Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1991 (BGBI. I S. 169), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juli 2009 (BGBI. I S. 2062) geändert worden ist - Stand: Neugefasst durch Bek. v. 31.1.1991 I 169; zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 17.7.2009 I 2062.

Zweite Verordnung zum Sprengstoffgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2002 (BGBl. I S. 3543), die zuletzt durch Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung vom 6. März 2007 (BGBl. I S. 261) geändert worden ist - Stand: Neugefasst durch Bek. v. 10.9.2002 I 3543; zuletzt geändert durch Art. 6 Abs. 1 V v. 6.3.2007 I 261. Dritte Verordnung zum Sprengstoffgesetz vom 23. Juni 1978 (BGBl. I S. 783) sowie den länderspezifischen Verordnungen und unter Anwendung der Baufachlichen Richtlinien Kampfmittelräumung (BFR KMR) – Arbeitshilfen zur Erkundung, Planung und Räumung von Kampfmitteln auf Liegenschaften des Bundes - Hrsg. vom Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat und vom Bundesministerium der Verteidigung, Stand September 2018 und der ATV DIN 18299 und ATV DIN 18323 Kampfmittelarbeiten, der Handlungsanleitung BGI 833 sowie dem Leitfaden Kampfmittel. DB Netze. – 10/2012.

²Alle Leistungen wurden nach Stand der Technik ausgeführt.



Bereich	Ergebnis	Bemerkung	
Lassallestraße	keine Freigabe	hohe Anomaliedichte	
Von-Harnack-Straße	keine Freigabe	hohe Anomaliedichte	
Erzbergerstraße	keine Freigabe	hohe Anomaliedichte	

Die Medienlage ist generell zu beachten.

Ergebnis

Es wurde in allen drei Bereichen eine hohe Anomaliedichte bis in eine Tiefe von mind. 2,50 m u. GOK festgestellt. Aufgrund des vorhandenen massiven Medienbestandes in den gesamten Untersuchungsbereichen kann keine eindeutige Kampfmittelfreigabe gewährleistet werden.

Festlegungen

Eine Freigabe aus Kampfmittelsicht kann für den untersuchten Bereich nicht empfohlen werden.

Wir empfehlen die geplanten Baumaßnahmen durch eine baubegleitende Kampfmittelräumung durch einen Befähigungsscheininhaber nach §20 SprengG abzusichern.

Anhang

- Planauszug
- Bautagesbericht

Dresden, 14.03.2024

Räumstellenleiter (BefSchInh §20 SprengG)



- X Bau-Tagesbericht
- □ Protokoll baubegl. Fachkund.aufs. BefSchlnh nach § 20 SprengG
- □ Beratende Ingenieurtätigkeit, Vor-Ort-Termin, Gutachten

Baustelle / Räumstelle Reko MWK Lassallestraße / Von-Harnack-Straße / Erzbergerstraße

In Merseburg

Räumstellennummer: R505324

Auftraggeber AZV Merseburg

Datum **05.03.2024** Ifd. Nr. **001**

Verantwortlicher vor Ort Werner, Peter (38/2019D) Mobil 01522 2716157
Räumstellenleiter Werner, Peter (38/2019D) Mobil 01522 2716157

Personal und Arbeitszeit (abzgl. gesetzl. Pausen)

IngPers, BefSchInh	1	Arbeitszeit	von	08:30	Uhr	bis	15:00	Uhr
Facharbeiter		Arbeitszeit	von		Uhr	bis		Uhr
Hilfskräfte		Arbeitszeit	von		Uhr	bis		Uhr
		Anfahrt	von	06:30	Uhr	bis	08:30	Uhr
		Abfahrt	von	15:00	Uhr	bis	17:00	Uhr

Leistung

Technische Erkundung mittels Kombination aus Georadar / Geomagnetik von Teilbereichen des geplanten Baufeldes, vor Ort durch den AG eingemessen und markiert.

Ergebnis

Genaueres ist dem dazugehörigen Untersuchungsbericht **UB20240314** zu entnehmen.

Witterung

- Regen

Eingesetzte Technik

Kfz	Pkw	1	Sonden	Vallon		Bohrsystem	
	Lkw			Förster		Georadar	Χ
				Sensys	Χ	Gleiswagen	
Tel.		1	IT-Tech.		Χ		
			Kleinger.		Χ	Sicherh.s.	Χ
Sonst.							

Bestätigung AG Verantwortlicher vor Ort

Unterschrift Räumstellenleiter



